

Gilching, 18.03.2020

**Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020
Information an die Erziehungsberechtigten mit Datenschutzhinweisen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte
unserer zukünftigen Fünftklässler/-innen,

das Masernschutzgesetz ist am 01.03.2020 in Kraft getreten. Es nimmt Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte bzw. an einer Schule Tätige dahingehend in die Pflicht, dass diese einen Nachweis bzgl. ihres Masernimmunitätsstatus erbringen müssen. Alle wichtigen Informationen können Sie dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entnehmen, das ebenfalls bei den Informationen zur Einschreibung hinterlegt ist.

Bringen Sie zur Einschreibung bitte die ausgefüllte Dokumentationshilfe (bei den Informationen zur Einschreibung hinterlegt) und den Impfnachweis Ihres Kindes mit. Sollte Ihr Kind nicht gegen Masern geimpft sein, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist, oder eine ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

Sollten die Unterlagen bei der Anmeldung nicht (vollständig) vorliegen, wird Ihr Kind zwar aufgenommen, aber die fehlenden Unterlagen müssen unbedingt bis zum Beginn des Schuljahres nachgereicht werden.

Um die Aufnahme Ihres Kindes reibungslos zu gestalten, bitte ich um die rechtzeitige Vorlage der notwendigen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. OStD Peter Meyer, Schulleiter